

NICHTRAUCHER



ZEITUNG ¹/₂₀₂₄

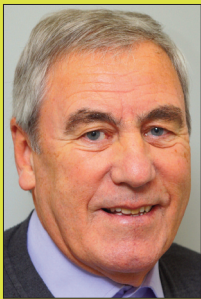
Wichtige Informationen für Nichtraucher und abgewöhnungswillige Raucher

Aktiv seit 1975 (!) • Auflage 1.700 • € 10,00 • erscheint vierteljährlich

Zurück an: Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck **! Kein Interesse? Bitte dies auf dem Adressenschild vermerken und in den nächsten Postkasten werfen (unfrankiert und ohne Kuvert)! Werben Sie nach Möglichkeit weitere Mitglieder! Danke!**

Eine reduzierte Subvention des Landes Tirol zwingt uns zu einer Reduktion der Seitenzahl und der Auflage. Für 46 Jahre Unterstützung danken wir sehr herzlich! Die Bedeutung der Zeitung (siehe auch Seite 15 rechte Spalte) wird von den Förderstellen leider nicht hoch genug eingeschätzt, sodass es nie zu einer starken Verbreitung der NRZ gekommen ist. Höhepunkt waren 11.500 Zeitungen unter LR Walter Hengl (SPÖ) Anfang der 90er Jahre. **Eine Weiterarbeit ist nur mit Ihrer kräftigen Unterstützung möglich.** Zahlschein liegt bei. Danke! RoRo

Sehr geehrte Leser!



Der Bericht in der letzten Ausgabe (Seite 14-15), dass einer Nichtraucherin per Gericht acht rauchfreie Tagesstunden zugesprochen wurden, hat bei meinen deutschen

Kollegen (Einzelpersonen und Vereine) einen regelrechten Sturm der Entrüstung ausgelöst (Seite 5 u. 15). **Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme** wird als fauler Kompromiss aufs Schärfste abgelehnt, denn das hieße ja, sich auch im Interesse der Raucher einzusetzen.

In den 49 Jahren meines Einsatzes für den Schutz der Nichtraucher habe ich mich immer an die gesetzlichen Möglichkeiten gehalten. Mich gegen ein OGH-Urteil aufzulehnen wäre Anarchismus.

Solange das Rauchen in Deutschland und Österreich nicht verboten ist, kann Rauchen im Bereich der Privatsphäre der Menschen, also in ihrer Wohnung, nicht verhindert werden. Solange die Gerichte sagen, dass Rauchen zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Wohnung gehöre, ist

ein zeitunabhängiges Rauchverbot am Balkon leider (noch) nicht durchsetzbar. Der rauchende Mieter/Eigentümer bewegt sich laut Gericht auf dem Balkon/Terrasse in „seinen eigenen vier Wänden“, und damit ist das Rauchen vertragsgemäß.

Neu ist das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Gerichte haben erkannt, dass auch Nichtrauchern rauchfreie Zeiten zugestanden werden müssen. Hier hat ein Prozess

eingesetzt, der noch vor 10 Jahren undenkbar war. Dieser Prozess ist noch lange nicht zu Ende. Eine Änderung ist jedoch nur möglich, wenn sich die nichtrauchende Bevölkerung massiv gegen die Unsitte des Rauchens zur Wehr setzt. Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung, Nichtraucher auch im Freien zu schützen. Die Rauchmöglichkeiten müssen weiter eingeschränkt werden. Wenn parallel dazu die Tabakpreise stark angehoben werden, sinkt automatisch der Raucheranteil in der Bevölkerung. Dann erst wäre es denkbar, dass das Rauchen nicht mehr am Balkon oder Terrasse, sondern nur mehr auf der

Straße möglich sein könnte. Bis zu einer völligen Rauchfreiheit am Balkon sehen wir die Zeitregelung als bisher einzige Lösung, Konflikte zu beseitigen. Alternativ dazu wäre ein Wohnungswechsel. Sinnvoll? Nein!

Bleibt die Frage: Vorläufig eine Zeiteinteilung akzeptieren (S. 3-5) oder die totale Tabakbeseitigung einfordern (Seite 5)? Was meinen Sie?

Wir wiederholen das Angebot an alle Schulen, kostenlos unsere Mate-

Entrüstung zu Rücksichtnahme

rialien (Poster, Flugblätter, Aufkleber usw.) zu bestellen, solange der Vorrat reicht. Siehe Homepage „Materialkatalog“. Abholung nach Vereinbarung im Beratungszentrum.

Werben Sie nach Möglichkeit neue Mitglieder, die bereit sind, uns mit einem Jahresbeitrag von 30,- Euro zu unterstützen.

Ich danke allen Spendern sehr herzlich für die Unterstützung! Das Minus von fast 3.000,- Euro aus dem Jahr 2022 konnte durch hohe Einzelspenden ausgeglichen werden. **DANKE!** Siehe Bilanz auf Seite 16.

Robert Rockenbauer, Bundesleiter

**Richtige Information führt zum richtigen Handeln!
Lesen Sie unsere Zeitung! Wichtig für Nichtraucher und Raucher!**

„Unser Produkt ist der Zweifel“

Der Anfang der geistlichen Misere, die jetzt plötzlich die halbe Welt verdüstert, liegt bereits 60 Jahre zurück. Mediziner begannen damals zu verstehen, dass Zigarettenrauch Lungenkrebs verursacht. Die Tabakindustrie mochte diese Botschaft natürlich nicht hören. Um ihre Profite zu schützen, zauberte sie eine wirksame und bis heute gefährliche Geheimwaffe hervor: den **künstlich fabrizierten Zweifel** zur Unterminierung der Erkenntnis.

Wie bitte, die Zigaretten sollten tödlich sein? Die eigenen „Experten“ der Tabakindustrie kamen zu anderen Ergebnissen und klagten, die Forscher der anderen Seite seien voreingenommen. So entstand Unsicherheit - und so hielt sich im Publikum und in der Politik der Irrglaube, dass die Gefährlichkeit von Zigaretten unter Fachleuten umstritten sei. „Unser Produkt“, so notierte 1969 ein Tabakmanager, „ist der Zweifel.“ Er kos-

tete Millionen Menschen das Leben und wurde zur Leitidee für alle folgenden Manipulationen.

Macht zu viel Zucker krank und süchtig? Die Zuckerindustrie sät den Zweifel; zu viel Fett sei das größere Problem. Ist der Klimawandel real? Ölkonzerne bezahlen Thinktanks, die nichts anderes tun, als die Öffentlichkeit dusselig zu lügen, bis sie glaubt, die globale Erwärmung sei umstritten. Und ist die grüne Gentechnik wirklich eine Gesundheitsgefahr? 121 Nobelpreisträger fordern Greenpeace auf, genetisch veränderten Reis mit besonders viel Provitamin A nicht länger zu verteuern - ohne Erfolg.

Leider ist die Wissensgesellschaft nicht dagegen gefeit, sich dumm machen zu lassen. Was hilft?

Fürs Erste: Reden und Zuhören.

Marco Evers (leicht gekürzt)
DER SPIEGEL 47/2016

Kritik an Cannabis-Freigabe

Kinder- und Jugendärzte fürchten angesichts der Pläne für eine Freigabe von Cannabis einen erhöhten Cannabis-Konsum von Minderjährigen, Apotheker warnten vor den Gefahren für Jugendliche.

Die Erfahrungen mit Alkohol zeigen, dass es für Jugendliche kein Problem sei, an legalisierte Drogen zu kommen, sagte der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM), Burkhard Rodeck, der Rheinischen Post von Donnerstag. „Das ist nach der Legalisierung des Cannabis-Konsums für diese suchterzeugende Substanz auch

nicht anders zu erwarten.“

„Das Angebot für diese Altersgruppe wird durch die Freigabe ab 18 Jahren nicht limitiert, sondern im Gegenteil eher erweitert“, sagte Rodeck. Die Gefahren des Cannabis-Konsums in jugendlichem Alter seien eindeutig, wie eine vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebene Studie zeige. „Regelmäßiger Cannabis-Konsum bei Jugendlichen führt zu strukturellen und funktionellen Veränderungen im Gehirn mit Einschränkungen von Aufmerksamkeit, Denkleistung, Intelligenz und sozialer Kompetenz.“

TAZ, 13.4.2023 (gekürzt)

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

Bundesleiter Robert Rockenbauer (RoRo)

Hersteller:

Wallig, Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsbeitrag 30 Euro inkl. 4 Zeitungen.

Bankverbindung Tiroler Sparkasse:

IBAN: AT56 2050 3000 0007 5960

BIC: SPIHAT22XXX

Offenlegung:

Die *NichtRaucher-Zeitung* dient in erster

Linie der Bewusstseinsstärkung und Aufklärung der Nichtraucher und wird **an Mitglieder kostenlos verteilt.**

Veröffentlichungen aus der *NichtRaucher-Zeitung* (NRZ) in anderen Medien sind unter Hinweis der Quelle und Zusendung eines Belegexemplares erwünscht!

Persönlich und telefonisch erreichbar:

Beratungszentrum, Haller Str. 3

6020 Innsbruck

Montag - Freitag

10.15 - 12.30 Uhr, 15 - 18 Uhr

Telefon 0664 / 9302 958, Fax 0512/268025

neu: www.nichtraucherverein.at

nichtraucherschutz@aon.at

Vermeiden Sie Nikotin

Jedes Jahr sterben in den Vereinigten Staaten etwa 480.000 Menschen durch Nikotinkonsum. Dies entspricht etwa 12 Prozent aller Todesfälle im Land. Rauchen ist eine der Hauptursachen für Herzerkrankungen, Schlaganfälle, Lungenkrebs und andere chronische Krankheiten. Auch Passivrauchen kann zu diesen Krankheiten führen. Die Studie zeigt auch, dass zu viele Kinder im Alter zwischen drei und elf Jahren schädlichem Passivrauchen ausgesetzt sind. Betroffen sind rund 1,6 Millionen Kinder dieser Altersgruppe.

Drogengefährdete Jugendliche

Zwischen Zigaretten-, Wasserpfeifen- und Haschischrauchen gibt es enge Beziehungen, ebenso mit E-Zigaretten. Teenager, die E-Zigaretten verwenden, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu Cannabis (Marihuana)- Konsumenten zu werden. Das Risiko ein Cannabiskonsument zu werden, stieg in den USA bei minderjährigen Rauchern auf das 8-fache, bei Dampfern auf das 20-fache und bei abwechselndem Konsum von Tabak- und E-Zigaretten auf das 40-fache. Ähnliche Beziehungen gibt es zu anderen illegalen Drogen und Alkohol. Besonders drogengefährdet sind also Jugendliche, die E-Zigaretten und Tabakzigaretten abwechselnd verwenden.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

Weltweit sterben jährlich 166.000 Kinder an den Folgen des Passivrauchens.

NUR EINE VÖLLIG DROGEN-FREIE WELT IST EINE WIRKLICH BESSERE WELT!

Nachsendungen

Die 8 Sonderausgaben 2021 - 2022, mit insgesamt 352 Seiten (!) geben einen hochinteressanten Rückblick auf die wichtigsten Tätigkeiten des Vereins ab 1975. Nachsendung zum Sonderpreis für nur 40 Euro. Anruf oder Mail genügt. Kontakt siehe Impressum links.

Rauchende Nachbarn sind eine wesentliche Störung

Entscheidung des OGH vom 16.11.2016

Beim OGH-Urteil vom 16.11.2016 (2 Ob 1/16k) ging es um Zigarrenrauch, den sich ein Nichtraucher in der Wohnung darüber nicht mehr länger gefallen ließ und eine Klage einbrachte.

Spruch des OGH:

Die Streitparteien wohnen in der Wiener Innenstadt im selben Wohngebäude. Der Kläger ist Mieter einer im 7. Stock gelegenen Wohnung, die Mietwohnung des Beklagten liegt schräg darunter im 6. Stock.

Der Kläger ist Nichtraucher und fühlt sich durch den Zigarrenrauch massiv beeinträchtigt. Er erwacht, wenn der Rauch durch das geöffnete Fenster oder die geöffnete Balkontüre in seine Wohnung, insbesondere in das Schlafzimmer eindringt. Auch wenn er daraufhin unverzüglich das Fenster schließt, bleibt der Zigarrenrauch über einen längeren, nicht exakt feststellbaren Zeitraum in der Wohnung wahrnehmbar.

Der Beklagte ist Autor und arbeitet in seiner Wohnung. Er raucht täglich ein bis zwei Zigarren, wobei er für eine Zigarre 40 bis 45 Minuten benötigt. Eine Zigarre raucht er regelmäßig in der Nacht nach Beendigung seiner Arbeit, in der Regel zwischen Mitternacht und 2:00 Uhr früh. Der Beklagte raucht im Winter und bei Schlechtwetter bei geschlossenem Fenster und lüftet danach, im Sommer raucht er bei geöffnetem Fenster oder auf der Terrasse.

Urteil des OGH:

Die beklagte Partei ist schuldig, die von ihrer Wohnung ausgehenden Rauch- und Geruchsimmissionen auf die Wohnung der klagenden Partei, die durch das Rauchen von Zigarren bei offenem Fenster, auf der Terrasse oder bei Lüftung ins Freie entstehen, in folgenden Zeiträumen zu unterlassen. (Anm.d.Red.: Die nun vom OGH genannten Zeiträume sind eine Einzelfallentscheidung und brauchen hier nicht wiederholt werden.) (...)

Das **zeitliche Zusammentreffen** des Zigarrenkonsums mit der Terrassennutzung und/oder dem Offenhalten von Terrassentür und/oder Fenster durch den Kläger. So wie der Beklagte für sich grundsätzlich zu Recht in Anspruch nimmt, seine Woh-

nung im Rahmen des Mietvertrags nach seinen persönlichen Vorlieben und Bedürfnissen nutzen zu können, trifft dies ebenso auf den Kläger zu. Allerdings führen nur die Gewohnheiten des Beklagten zu einer ortsunüblichen wesentlichen Störung des Nachbarn, nicht aber umgekehrt. Unter diesen Vorzeichen gilt es im Sinne des oben Gesagten, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen.

Für den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr muss daher eine Abwägung zwischen dem Bedürfnis des Klägers, in seiner Nachtruhe nicht gestört zu werden, und dem Bedürfnis des Beklagten, seinen Arbeitstag mit einer nächtlich konsumierten Zigarre zu beenden, zugunsten des Klägers ausfallen. Die Möglichkeit, in seiner hof- bzw. gartenseitig ausgerichteten Wohnung bei geöffnetem Fenster schlafen zu können, darf durch den Zigarrengeruch nicht eingeschränkt werden. (Anm.d.Red.: Wie in der letzten NRZ 4/2023, Seite 14-15 ausgeführt, sind auch Nachtruhezeiten abänderbar, wenn beide Parteien damit einverstanden sind!) (...)

Nichts anderes folgt im Übrigen

aus der Wertung des TNRSG (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz): **Sollen Nichtraucher schon in öffentlichen Räumen, Gaststätten etc. geschützt werden, so ist ihnen dieser Schutz umso mehr in ihrer Wohnung zu gewähren.**

Die Erwirkung eines zeitlich unbeschränkten Rauchverbots gegenüber dem Beklagten kommt tagsüber wegen des auch vom Kläger zu beachtenden nachbarrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht in Betracht. **Das auf zeitlich unbeschränkte Unterlassung gerichtete Hauptmehrbegehren wird abgewiesen.**

Soweit dieses bahnbrechende Urteil des OGH zum Schutz vor Passivrauchen gegenüber rauchenden Nachbarn. Leider wird dieses Urteil von Leidtragenden immer noch nicht in Anspruch genommen. Lieber leiden statt klagen? Warum sich die Wohnqualität durch uneinsichtige Raucher vermiesen lassen? Nochmals: Rauchfreie Stunden JA, gänzlichliches Rauchverbot derzeit leider NEIN! RoRo

Unterschied zwischen Zigarre und Zigarette

Klagt ein Nichtraucher einen rauchenden Nachbarn, wenden die Anwälte der rauchenden Partei gerne ein, dass es damals beim OGH-Urteil in Wien um Zigarren ging und das sei ja viel schädlicher.

Sie argumentieren so als ob es sich beim Zigarettenrauch um eine völlig andere Voraussetzung handeln würde. Das ist völlig danebengegriffen. Der Killer unter den Rauchwaren ist eindeutig die Zigarette.

Alle wissenschaftlichen Informationen, die mir vorliegen bzw. auf seriösen Webseiten zu finden sind, sagen aus, dass der Rauch von Zigarren für den Zigarrenraucher weniger schädlich sein kann als der Rauch von Zigaretten. Das liegt einfach daran, dass der Zigarrenrauch in der Regel nicht wie Zigarettenrauch inhaliert (also in die Lunge eingeatmet) wird, sondern vom Körper hauptsächlich über die Schleim-

häute des Mund-, Nasen und Rachenraums aufgenommen wird.

Mir sind keine Untersuchungen bekannt, wonach Zigarrenrauch für Passivraucher weniger schädlich sein soll als Zigarettenrauch. Wenn überhaupt, dann ist der Unterschied gering, da bei beiden Produkten Tabak verbrannt wird und bei Zigaretten auch noch das Papier. Die wesentlichen Schadstoffe entstehen beim unvollständigen Verbrennungsprozess. Zigarren (ver)glimmen ebenso wie Zigaretten.

Die Behauptung, dass Zigarrenrauch für Passivraucher gesundheitlich belastender sei als Zigarettenrauch, müsste also erst einmal bewiesen bzw. belegt werden. Das ist meines Wissens noch nicht geschehen. Für Nichtraucher ist beides unerträglich. Bei Uneinsichtigkeit hilft nur die Klage! Robert Rockenbauer

Argumente für rauchfreie Stunden

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ist die momentane Lösung des Problems

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ist der Lösungsansatz für rauchgeplagte Nichtraucher und nicht, ob die Geruchsmission ortsüblich ist oder nicht!

In der Kronen-Zeitung vom 19.11.2023 hat Dr. Barbara Auzinger in der Kolumne „Ihr Recht“ einem an Asthma leidenden Nichtraucher erklärt, er könne gegen den notorischen Raucher, der seine 1. Zigarette bereits um 6:30 Uhr raucht, egal ob Sommer oder Winter, dann eine Unterlassungsklage einbringen, wenn dies nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschritten und die ortsübliche Benutzung der Wohnung wesentlich beeinträchtigt.

Eine katastrophale Aussage, die dazu führt, dass sich niemand getraut, eine Klage gegen uneinsichtige Raucher einzubringen. Wer will sich so einem Verfahren ausliefern? Die Aussage der Rechtsanwältin stammt aus den 80er-Jahren. Das OGH-Urteil vom 16.11.2016 (Aktenzeichen 2 Ob 1/16k) macht klar, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden, also eine **Zeitregelung zur Konfliktlösung** anzuwenden ist.

Gegenseitig heißt, dass jeder Mensch auf andere Menschen und deren Bedürfnisse Rücksicht nehmen muss. (Siehe Urteil OGH Seite 3).

Es gibt zwar kein Gesetz, das automatisch den Nichtraucherschutz auch im Wohnbereich sicherstellt, aber es gibt den gesetzlichen Schutz vor wesentlicher Beeinträchtigung durch Rauch- und Geruchsmissionen. Starkes Rauchen erfüllt sehr schnell den Tatbestand des § 364 Abs 2 ABGB. Der eigentliche Inhalt des nachbarrechtlichen Untersagungsanspruches nach § 364 Abs 2 ist, dass der Verpflichtete dafür zu sorgen hat, dass sein Nachbar nicht durch Immissionen beeinträchtigt wird.

Der Tabakrauch strömt thermischen Regeln folgend immer von unten nach oben und gelangt so auch auf den Balkon und ins Innere der Wohnung, wenn Fenster oder Balkontüre offen sind. Der Rauch kommt durch jede noch so kleine Ritze und wird wie ein Kamin ins Innere der Wohnung gezogen, sodass der Rauch

auch noch im hintersten Zimmer riechbar ist.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat bereits am 1.10.2009 das Recht auf rauchfreie Luft ausgesprochen. (https://www.ris.bka.gv.at/VfghEntscheidung.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_09908999_09B00776_00&IncludeSelf=True)

Manche Anwälte sehen das OGH-Urteil von Wien, wo es um einen Zigarrenraucher ging, nicht anwendbar bei Zigarettenrauch. Siehe Seite 3 (Kasten). Die Geruchsbelästigung ist in beiden Fällen gegeben und die Gesundheitsschädigung beim Zigarettenrauch mit inzwischen über 5.300 verschiedenen chemischen, giftigen Verbindungen noch viel stärker.

Heute ist wissenschaftlich hinreichend belegt, dass Tabakrauch auch für Nichtraucher gesundheitsschädlich ist und dass es keine gesundheitlich unbedenkliche untere Schwelle gibt. Anders formuliert: „Kanzerogene können bereits in geringsten Mengen Krebs erzeugen. Für Tabakrauch kann deshalb kein Grenzwert festgelegt werden, unterhalb dessen keine Gefährdung für die Gesundheit anzunehmen ist.“

Rauchen tötet viele Menschen, die nicht rauchen. Das macht die WHO in ihrem Bericht „über die globale Tabak-Epidemie“ deutlich. Mindestens 69 Bestandteile von Tabakrauch sind demnach krebserregend. „Alle großen medizinischen und wissenschaftlichen Organisationen bestätigen, dass Passivrauch Nichtrauchern schadet und dass es keine sichere Menge an Passivrauch gibt.“ 10.9.2023 PHARMA FAKTEN

Tabakrauch ist auch im Freien gesundheitsschädlich. Tabakrauch löst sich im Freien weder rasch auf, noch verdünnt er sich gravierend. Aufnahmen eines Kamerateams von PLANBILD zeigen das auf eindrucksvolle Weise. Im Scheinwerferlicht sind die Rauchschwaden vor dunklem Hintergrund auch noch in mehreren Metern deutlich zu erkennen (<http://www.youtube.com/watch?v=sYwcPiZDdYA>)

„Die Gesetze der Physik und Chemie gelten auch für Tabakrauch“, erklärt Ernst-Günther Krause (+ 28.6.

2023) von der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.:

„Die etwa 1.000 Grad Celsius heiße Glutzone an der Zigarette erwärmt die umgebende Luft. Diese dehnt sich aus und steigt zusammen mit dem Tabakrauch nach oben oder wird von Seitenwinden und Luftwirbeln in alle Himmelsrichtungen getragen.“

Krause verweist auf eine Gruppe von Wissenschaftlern, die in der japanischen Großstadt Kobe die Luftbelastung durch Tabakrauch im Freien gemessen hat. Noch im Abstand von 4, 11, 18 und 25 Metern zur Rauchquelle hätten sie Feinstaubkonzentrationen festgestellt, die um ein Vielfaches über den Werten für tabakrauchfreie Luft liegen.

Eine Erklärung dafür liefern Wissenschaftler der ETH Zürich. Sie ermittelten, dass 3.000 Kubikmeter Frischluft erforderlich sind, um den Tabakrauch einer Zigarette so zu verdünnen, dass er keine Reizungen mehr verursacht. „3.000 Kubikmeter sind ein quadratischer Raum mit 32 Metern Seitenlänge und 3 Metern Höhe“, verdeutlicht Krause.

Soll der Tabakrauch einer Zigarette nicht mehr wahrzunehmen sein, sind zur Verdünnung sogar 19.000 Kubikmeter Frischluft nötig.

Tabakrauch besteht aus einer Vielzahl fester und gasförmiger Partikel. Die festen Partikel können mit einem Feinstaubmessgerät erfasst werden – auch dann, wenn sie mit bloßem Auge nicht zu erkennen sind, denn die meisten Partikel des Tabakrauchs messen nur ein bis zwei Millionstel Meter. In dieser Größe sind sie lungengängig und deshalb besonders gefährlich. „Alle diese Daten belegen, dass Tabakrauch auch im Freien selbst in größerer Entfernung von der Rauchquelle noch eine gesundheitsschädliche Konzentration aufweisen kann“, resümiert Krause. (NRZ 1/2016)

Wenn Tabakrauch zu riechen ist, befinden sich in der eingeatmeten Luft auch zahlreiche gesundheitsschädliche Substanzen. Dazu stellt der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Urteil vom 16. Januar 2015 zum Rauchen auf dem Balkon fest: „**Gesundheitsschädliche Immissionen durch Tabakrauch sind we-**

sentliche Beeinträchtigungen, die nicht geduldet werden müssen. (...) Sie überschreiten stets die Grenze dessen, was der beeinträchtigte Mieter hinzunehmen hat.“

Es ist eine allgemeine Sensibilisierung gegen Tabakimmissionen feststellbar, was sich in Umfragen deutlich zeigt. Die Mehrheit der Bevölkerung stört der Zigarettenqualm, besonders der von rauchenden Nachbarn. Die Zeiten, wo man immer und überall geraucht hat, sind vorbei. Das absolute Rauchverbot in der Gastronomie ab 1.11.2019 ist ein Beispiel dafür, dass der Staat den Schutz der Nichtraucher ernst nimmt.

Das Gesundheitsministerium hat das Nichtrauchen zur Norm erklärt und das Rauchen zur Ausnahme.

Es kommt nicht auf die Menge der gerauchten Zigaretten an. BGH-Urteil vom 16.1.2015: „**Deutlich (intensiv) wahrnehmbarer Rauch ist vielmehr grundsätzlich als eine wesentliche Beeinträchtigung anzusehen; das gilt auch dann, wenn sie nur eine Zigarettenlänge andauert.**“

Tabakrauch ist für Nichtraucher eine starke Beeinträchtigung der Wohnqualität, wenn unten oder daneben jemand raucht. Das Gericht hat richtig festgestellt, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme

eine Konfliktlösung ermöglicht.

Ein Zeitmodell haben wir in der Ausgabe 4/2020, 4/2022 und 4/2023 veröffentlicht. Möglich ist auch, die Raucherzeiten für die wärmere Jahreszeit ganzjährig anzuwenden, wie es kürzlich in Innsbruck beschlossen wurde. Erlaubt ist, worauf sich beide Parteien einigen können.

Wenn Ihnen ein Anwalt so einen Unsinn erzählt wie in der Kronen-Zeitung, dann wechseln Sie Ihren Anwalt. Passivrauch ist gesundheitsschädlich. Raucher müssen sich in ihrem Verhalten gegenüber Nichtrauchern ändern. Wenn Sie mehr Argumente benötigen, rufen Sie an!

Robert Rockenbauer

Sehr geehrter Herr Rockenbauer!

Sie denken und handeln offensichtlich gedanklich angepasst aus dem Tabak-Nikotindrogensystem heraus und erwarten, dass wir uns alle dieser pervertierten „Realität“ anpassen. Ich passe mich aus Opportunitätsgründen nicht diesem krankheits- und todbringenden Tabak-Nikotindrogensystem an, sondern bekämpfe es, indem ich es mit maximalen Forderungen zum Schutz aller Mitmenschen entlarve.

Sie vertreten die Auffassung, etwas zugunsten von Nichtrauchern zu bewegen. Dies bestreite ich nicht. Ich begrüße dies, aber nur dann, wenn bei jedem Schritt - sei er noch so klein - deutlich wird, dass das Ziel (Tabakbeseitigung, rauchfreie Gesellschaft) im Vordergrund steht.

Auf keinen Fall darf man das Drogensystem unterstützen und stabilisieren durch „gegenseitige Rücksichtnahme“ und Entgegenkommen gegenüber Nikotikern! Das ist kompromissbereit im Interesse der Drogenindustrie, aber kein voller bzw. 100%iger Einsatz für die Gesundheit und das Leben von allen Mitmenschen. Die verhandlungsbereiten und kompromissbereiten Akteure scheinen einfach nicht zu begreifen, was ihr angepasstes Handeln vor Ort übergeordnet negativ bewirkt!

Wovor die Drogenbosse wirklich Angst haben, sind unsere zielorientierten Grundsatzforderungen einer totalen Tabakbeseitigung und dass die Drogenindustrie die 100 Milliarden Euro Folgekosten des Rauchens pro Jahr in Deutschland bezahlen

Extremposition

muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob unsere maximalen Forderungen derzeit realisierbar sind.

Wir müssen unsere maximalen Forderungen immer gebetsmühlenartig ansprechen. Wie lange haben u.a. die Grünen das Thema vollständige Atomenergiebeseitigung als Extremposition beackert? Und? Haben sie ihr Ziel bzw. ihre Extremposition nicht erreicht? Darum sollte es uns primär gehen!

Wir leben unstreitig in einem (Tabak-)Nikotindrogensystem. Die sogenannten Realisten wie Sie nehmen das Drogensystem als grundsätzlich gegeben hin und versuchen, in den Freigrenzen das Beste für Einzelne herauszuholen. Undifferenziert betrachtet ist es immer lobenswert, Einzelnen zu helfen. Im Rahmen einer kritischen Wertung kann eine gute Tat aber auch gleichzeitig etwas Negatives beinhalten. Die Unterstützung einzelner Betroffener, ohne auf den Überbau einzugehen, bewirkt, dass man unbewusst das Drogensystem stabilisiert.

Was gar nicht geht, ist, faule Kompromisse von uninformierten oder m.E. drogensystemangepassten Gerichten zu bejubeln, statt deren Urteile scharf zu kritisieren und als das zu entlarven, was sie sind, nämlich das Abbild des jeweiligen Systems. Wir leben in einem Drogensystem, in dem Drogen unkritisch als etwas Normales betrachtet werden. Das geht in seiner Absurdität so weit, dass Gesundheitsminister Lauterbach

die Droge Cannabis bedingt legalisieren will. Diesem fehlt, wie auch den Gerichten, der ethisch-moralische Kompass.

Um was sollte es den Aktiven und Offiziellen in Vereinen etc. gehen? Öffentlich immer wieder zu fordern, alle Mitmenschen vor Krankheit, Leid, Tod und den finanziellen Folgekosten zu schützen. Dies geht nur mit der Forderung nach Beseitigung dieser Drogenprodukte mit dem Ziel einer tabak-nikotindrogenfreien Gesellschaft. Es geht dabei nicht darum, hier und heute eine Realisierung zu erreichen, sondern zu verdeutlichen, was richtig ist.

Dieses OGH-Urteil macht deutlich, dass das Gericht entweder keine sachbezogene Ahnung hat oder schlicht tabak-nikotindrogensystemkonform handelt. Es kann doch nicht sein, dass den Opfern und den Tätern die gleichen Rechte zugesprochen werden. Wo bleiben da die Vernunft und die Ethik und Moral? Man kann doch nicht Rechte von Selbstmordattentätern mit denen von deren Opfern gleichsetzen.

Sie betreiben also unbewusst das Geschäft der Drogenindustrie, die flexibel agiert und heute lügenhaft und wie ein Chamäleon bezogen auf ihr System von ungesunden Zigaretten spricht. Beim Rauchen auf Balkonen besorgen es Gerichte mit einem inkompetenten, inakzeptablen und faulen Kompromiss für mich als eine Art von Helfern der Drogenindustrie.

Da ist Jubel völlig fehl am Platz! Das Gegenteil ist angesagt!

Dr. Helmut Weber (stark gekürzt)

Tabak: unsozial, unfair, umweltschädlich

Tabak auf dem Weltmarkt und in Deutschland

Der Weltmarkt des Tabaks wird von zwei Rohtabakhändlern (Alliance One International [AOI] und Universal Corporation) und vier multinationalen Zigarettenkonzernen (Philip Morris International (PMI), British American Tobacco (BAT), Japan Tobacco International (JTI) und Imperial Tobacco Group (ITG)) kontrolliert. Die Gewinne fließen nach Europa, Japan und in die USA. Demgegenüber werden die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten von Produktion und Konsum größtenteils von den Menschen im Globalen Süden getragen.

Eine Ausnahme ist China: Der dort angebaute Tabak, der 43 Prozent der Weltproduktion ausmacht, wird fast ausschließlich in China verarbeitet. Und nur ein Prozent der vom chinesischen Staatskonzern China National Tobacco Corporation (CNTC) produzierten Zigaretten (41 Prozent des Zigarettenweltmarkts) wird exportiert.

Deutschland ist ein wichtiger Standort der Tabakindustrie. Jährlich werden etwa 220.000 Tonnen Rohtabak nach Deutschland importiert und verarbeitet, nur Russland importiert noch größere Mengen. Die jährliche Ausfuhr von etwa 160 Milliarden Zigaretten macht Deutschland zu einem der weltgrößten Zigarettenexporteure. Über 15 Produktionsstätten stehen hierzulande, unter anderem hat der Konzern British American Tobacco (BAT) sein weltgrößtes Zigarettenwerk in Bayreuth.

Der weltweit führende Anbieter für Maschinen zur Zigarettenproduktion, die Körber AG, befindet sich in Hamburg. Deutschland profitiert somit direkt und in großem Umfang von Tabakproduktion und -konsum. Doch das steht im Widerspruch zum Bekenntnis der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung.

(Anm.d.Red.: Kein Wunder, dass Deutschland in vielen Bereichen anderen Ländern deutlich hinterhinkt: Tabak-Werbeverbot, Rauchverbot im Auto, wenn Personen unter 18 Jahren mitfahren, bundesweites Rauchverbot in der Gastronomie usw.)

Tabak verstärkt Ungleichheit

Die Verbreitung des Tabakkonsums ist nicht nur unter Menschen mit geringerem Einkommen größer, sondern nimmt außerdem in Niedrig- und Mitteleinkommensländern rasant zu. Durch seine gesundheitlichen, ökonomischen und sozialen Folgen vertieft Tabakkonsum die Ungleichheiten innerhalb von Gesellschaften. Die Marketingaktivitäten der Tabakindustrie tragen dazu maßgeblich bei, denn sie stellen die Zigarette als Garant für Selbstbewusstsein, Erfolg, Stärke und Berühmtheit – also volle gesellschaftliche Teilhabe – dar. Passgenau werden Bilder für einzelne Zielgruppen geschaffen, die deren Gefühl für erlebte Ungleichheit ansprechen: In Bangladesch wird im Niedrigpreissegment die Marke Hollywood (BAT) verkauft. Für junge Erwachsene werden von der Marke Camel (Japan Tobacco International, JTI) in Russland Outdoor-Kleidung angeboten und in der Ukraine glanzvolle Partys mit berühmten Musikern und Musikerinnen veranstaltet. In Deutschland werben Plakate mit Sprüchen wie „Maybe never reached the top“ („Vielleicht nie ganz oben angekommen“) für Marlboro (Philip Morris International, PMI).

In der Tabakproduktion sind soziale, ökonomische und gesundheitliche Folgen ebenso Grund für Einkommensungleichheit wie für ungleiche Möglichkeiten der Teilhabe an Entwicklung. Im Tabaksektor, auf den Plantagen in Malawi wie in den Bidi-Fabriken in Indien oder Bangladesch, sind die Standards für Arbeits- und Sozialschutz niedrig oder nicht vorhanden.

Tabak steigert Armut und Hunger

Der Tabakanbau trägt im Globalen Süden zur Verstärkung von Armut und damit einhergehend von Hunger und Mangelernährung bei. Tabak wird weltweit vorwiegend von kleinbäuerlichen Betrieben angebaut. Zwar behaupten die Tabakindustrien und die von ihr finanzierten Lobby-Organisationen wie die International Tobacco Growers Association, Tabak sei eine lukrative Anbaupflanze. Doch Tabakanbau ist von wirtschaftlicher Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen geprägt. Die Machtasym-

metrien zwischen multinationalen Konzernen und kleinbäuerlichen Betrieben zeigen sich deutlich im Vertragssystem: Die Konzerne üben durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Vorleistungen und Beratung eine starke Kontrolle über die Produktion aus, während die Risiken wie zum Beispiel Missernten von den Tabakbäuerinnen und -bauern getragen werden. Da die Konzerne sowohl die Preise für Saatgut, Düngemittel und Pestizide als auch über den Umweg der Qualitätsprüfung die Preise für Rohtabak bestimmen, verschulden sich die kleinbäuerlichen Betriebe schnell bei den Konzernen.

Malawi ist der weltgrößte Exporteur für Burley-Tabak, eine typische Beimischung in American Blend-Zigaretten wie zum Beispiel Marlboro oder Lucky Strike. In Malawi werden etwa 50 Prozent der Exporterlöse und 23 Prozent der nationalen Steuereinnahmen durch Tabakanbau erzielt. Gleichzeitig leben dort 72 Prozent der Bevölkerung in extremer Armut. Tabak wird in kleinbäuerlichen Betrieben, aber auch im Pachtsystem auf Plantagen angebaut.

Die Lebensbedingungen auf den Plantagen zeichnen sich durch den Mangel an lebensnotwendigen Gütern aus: unsichere Wasserquellen, zu wenig Nahrungsmittel, unzureichende Unterbringung und fehlende medizinische Versorgung. Kinder aus Tabakanbauenden Familien in Malawi leiden häufiger an Unterentwicklung als Kinder aus Familien, die keinen Tabak anbauen.

Nicht zuletzt steht der Anbau von Tabakpflanzen in direkter Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau. Sechs der zehn Länder, in denen weltweit der meiste Tabak angebaut wird, haben einen signifikanten Bevölkerungsanteil, der unterernährt ist. Auf der Tabakanbaufläche dieser Länder könnte Nahrung für mehr als zehn Millionen Menschen angepflanzt werden

*Auszüge aus: Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Unfairtobacco.org
Forum Umwelt und Entwicklung*

Ziel der Tabakwerbung ist es, überall zu sein, und nirgends aufzufallen.

Die Politik ignoriert die tödlichste Droge der Welt

Welche Droge bringt am meisten Menschen um? Heroin, Crystal Meth, Fentanyl?

Nein: Es ist die Zigarette.

Der SPIEGEL-Leitartikel
von Claus Hecking

(30.11.2023) Lungenkrebs, COPD, Herzinfarkt – 127.000 Männer und Frauen sterben allein in Deutschland pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums, das sind gut 60-mal so viele Tote wie an sämtlichen illegalen Rauschmitteln zusammen. Die allermeisten von ihnen sind in ihrer Jugend süchtig geworden: in einem Alter, in dem das Gehirn besonders anfällig ist für Nikotin.

Unserer Bundesregierung ist das anscheinend egal. Sie unternimmt keine besonderen Anstrengungen, um zu verhindern, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen. Obwohl nun zwei große europäische Staaten der Nikotinsucht den Kampf erklären: Frankreich und Großbritannien.

Emmanuel Macron hat das Ziel ausgegeben, bis 2032 Frankreichs erste „tabakfreie Generation“ zu schaffen. Dazu kündigt seine Regierung jetzt an, das Rauchen vor Schulen sowie an Stränden, in Parks und Wäldern zu verbieten. Die gerade bei jungen Menschen beliebten Vape Pens – Wegwerf-E-Zigaretten mit Aromen wie Bubblegum oder Pink Lemonade – dürfen künftig gar nicht mehr verkauft werden. Und: Paris wird die Tabaksteuer deutlich erhöhen.

Rishi Sunak hat noch radikalere Pläne. Großbritanniens Premier will den Tabakverkauf an alle Menschen verbieten, die nach dem 31. Dezember 2008 geboren wurden. Und zwar für immer. Kinder und Jugendliche, die heute 14 Jahre oder jünger sind, sollen nie mehr in ihrem Leben Zigaretten oder Feinschnitt-Tabak kaufen können. Zugleich müssen langjährige Raucher, die nicht aufhören können oder wollen, keinen kalten Entzug und keine Freiheitsbeschränkung befürchten. Unterstützt wird Sunak von König Charles III. – der sich gleich in seiner ersten Thronrede für eine „rauchfreie Generation“ starkmachte.

Und Deutschland? Unsere politischen Entscheider diskutieren noch nicht einmal ernsthaft über ein Anti-Tabak-Gesetz oder über andere Wege, um Jugendliche von Zigaretten

fernzuhalten. Obgleich die Raucherquoten hierzulande gerade bei jungen Menschen in die Höhe schießen.

Würden Tabakzigaretten heute erfunden werden, so würde vermutlich kein einziger Staat der Welt diese Produkte zulassen. Tabak ruiniert die Gesundheit von Rauchern und verkürzt deren Leben im Schnitt um fast zehn Jahre.

Das lebenslange Tabakkauf-Verbot für alle heute Minderjährigen, so wie es in Großbritannien geplant ist, könnte auf Dauer eine nahezu rauchfreie Gesellschaft erschaffen. So sollte es auch in Neuseeland sein – bis die neue Regierung auf Druck rechtspopulistischer Koalitionspolitiker dem Plan den Garaus machte.

Keine Frage: Anfangs wird es einige nach dem Stichtag geborene junge Briten geben, die sich ihre Kippen von älteren Bekannten besorgen lassen. Und ja: Ein Verbot wird manche erst recht verlocken, sich eine anzuzünden. Aber schon heute verkaufen gewissenlose Erwachsene Zigaretten an Minderjährige, die laut Jugendschutz noch nicht rauchen dürfen. So viel ändert sich gar nicht. Die Perspektive für die Jungen, sich lebenslang Tabak unter der Hand beschaffen zu müssen, dürfte wenig verlockend sein.

In Großbritannien wie auch Frankreich dürfen Zigaretten nur noch in olivgrünen Uniformschachteln verpackt werden. Diese müssen im Königreich an Verkaufsstellen verborgen werden und dürfen erst auf gezielte Nachfrage der Kunden hervorgeholt werden. Eine Schachtel Marlboro Rot kostet wegen der hohen Steuern um die 14 Pfund (rund 16 Euro) – rund doppelt so viel wie in Deutschland. Zugleich betreibt der staatliche Gesundheitsdienst NHS überall im Königreich Beratungsstellen für Ausstiegswillige.

Ergebnis: Der Anteil der Raucherinnen und Raucher unter den britischen Erwachsenen ist 2022 unter 13 Prozent gefallen. In Deutschland ist er zuletzt über 36 Prozent gestiegen.

„Keiner von uns will, dass unsere Kinder mit dem Rauchen aufwachsen“, sagt Sunak. Will dies irgendjemand in Deutschland, außer ein paar

Tabakbossen?

Exakt zwei Sätze in ihrem 177 Seiten dicken Koalitionsvertrag erübrigte die Ampel für das Thema Nikotin: Man gelobte „verstärkte Aufklärung“ sowie verschärfte Regelungen für Marketing und Sponsoring. Passiert ist in fast zwei Jahren Rot-Grün-Gelb kaum etwas.

Als Olaf Scholz noch Finanzminister war, sorgten seine Beamten nach mindestens zehn Treffen mit Tabaklobbyisten dafür, dass die Tabaksteuer bis 2026 pro Jahr maximal um homöopathische 0,0075 Euro pro Kippe angehoben wird. Als wolle man bloß keinen Raucher auf die Idee bringen aufzuhören. In Deutschland dürfte eine Schachtel in drei Jahren zwischen acht und neun Euro kosten – in Frankreich hingegen 13 Euro.

Dabei sind die Kosten des Tabakkonsums für unsere Solidargemeinschaft durch Krankenpflege und Chemotherapien, Arbeitsausfall und Frührente laut dem Sachverständigen Tobias Effertz weitaus höher als die Steuereinnahmen. (100 Mrd., Anm.)

Sowohl die mitregierende FDP wie auch die langjährige Regierungspartei CDU lassen seit Jahren Parteitage von Tabakmultis wie Philip Morris International (Marlboro), JTI (Camel) oder dem Zigarettenverband sponsern. Und auch der „Seeheimer Kreis“ der SPD ließ eine „Spargelfahrt“ mit dem Bundeskanzler von der Nikotinindustrie mitfinanzieren. Diese Parteien, so scheint es, sind ähnlich abhängig vom Drogengeld wie Kettenraucher von ihren Fluppen.

Deutschland ist ein Paradies für die Zigarettenlobby. Kaum verwunderlich, dass die Bundesrepublik in EU-weiten Tabakkontrollvergleichen stets hintere Plätze belegt, bisweilen gar den allerletzten. Weil Zigarettenkonzerne hierzulande noch immer auf Festivals für junge Menschen ihre tödlichen Produkte anpreisen können. Weil Rauchen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder en vogue ist wie lange nicht.

Sunak und Macron wollen der Zigarettenindustrie mit ihrem Generationenplan die Neukundschaft nehmen. (Vorbild für alle Länder, Anm.) ■

Regulierung von Nikotinbeutel und neuen Nikotinprodukten im Tabakgesetz

„Bei tabakfreien Nikotinbeuteln (Nicopods od. Nikotinbags), handelt es sich um kleine, durchlässige Zellstoffbeutel, die ein Pulver enthalten, welches unter anderem aus Nikotinsalzen, mikrokristalliner Zellulose sowie Süß- und Aromastoffen besteht. Tabak ist hingegen nicht enthalten. Zur Anwendung werden die Beutel in den Mundraum aufgenommen und nach einer bestimmten Anwendungszeit unzerkaut wieder ausgespuckt. Da die Beutel während der Nutzung Nikotin abgeben, welches über die Mundschleimhäute in den Körper des Konsumenten aufgenommen wird, werden sie als rauchlose Alternative zu Zigaretten beworben.“ (Deutscher Bundestag, wissenschaftliche Dienste.)

In Österreich sind Nikotinbeutel (Nikotinpouches) seit ca. 2019 erhältlich. Mangels Tabak sind sie vom Tabak- und Nichtraucherinnen- und

Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) derzeit nicht erfasst und werden oft als Lifestyle-Produkt beworben. Auch die darin enthaltene Nikotin-Dosis ist nicht geregelt und damit für die Nutzer:innen unbekannt.

Da sich Nikotinbeutel gerade bei sehr jungen Konsumentinnen großer Beliebtheit erfreuen, stellt dies aus suchtpräventiver und gesundheitspolitischer Sicht eine sehr problematische Entwicklung dar, die dringend einer rechtlichen Regulierung bedarf.

Eine Regelung von Nikotinbeutel und neuen Nikotinprodukten im Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) ist daher längst überfällig.

Anfrage vom 22.11.2023 der Abgeordneten Mag. Christian Drobits, Mag. Dr. Petra Oberrauner, Petra Tanzler, Muna Duzdar und Christian Oxonitsch

Rauchen und kindliche Ekzementwicklung

Insgesamt wurden 32 Studien mit fast 190.000 Teilnehmern eingeschlossen. Interessanterweise war Rauchen der Eltern während der Pränazeption, Schwangerschaft und postnatal nicht allgemein mit dem Risiko der Entwicklung eines Ekzems, Nahrungsmittelallergie und -sensibilisierung im Alter von drei Jahren assoziiert.

Frauen sollten Passivrauchen während der Schwangerschaft minimieren

Wissenschaftler zeigten, dass mütterliches Passivrauchen während der

Schwangerschaft positiv mit einem ärztlich diagnostizierten Ekzem assoziiert war. Angesichts der hohen Expositionsrate von schwangeren Frauen gegenüber Passivrauchen von 24 % bis 70 % in verschiedenen Ländern ist dies ein wichtiges Ergebnis. Trotz der schwachen Evidenz sprechen die Ergebnisse der Studie dafür, dass schwangere Frauen Passivrauchen minimieren sollten, um eine Ekzementwicklung zu verhindern.

*Dr. med. Philipp Dworschak
12.10.2023*

Raucherlaubnis nur für Hotelgäste

Da in Gästezimmern ein striktes Rauchverbot herrscht und die Verweildauer mehrtägigen oder mehrwöchigen Aufenthalt umfassen kann, haben manche Hotels eigene Räume, in denen **ausschließlich nur Beherbergungsgäste** rauchen dürfen.

Hotelrestaurants werden aber auch von hotelfremden Gästen besucht. Zu glauben, man könne sich nach dem Essen in den Raucherraum des Hotels zurückziehen, ist ein Irrtum. Dieses Schlupfloch wurde nun höchstgerichtlich untersagt. Das wäre ja ein großer Wettbewerbsnachteil

für all jene Lokale, die keinen eigenen Raucherraum für Hotelgäste zur Verfügung stellen können.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Tiroler Fall klar entschieden, dass der Aufenthalt in einem Raucherraum **ausschließlich nur von Beherbergungsgästen** benutzt werden darf. Der kurzfristige Besuch eines Außenstehenden eines Lokals oder Hotelrestaurants rechtfertigt nicht die Benutzung des Hotel-Raucherraums.

Bitte melden Sie Verstöße an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an den Stadtmagistrat.

Rauchverbot im Stadion

Beim SC Freiburg ist das Rauchen auf den Tribünen schon länger verboten, jetzt soll aber verstärkt gegen Sünder vorgegangen werden. In einer Mitteilung schrieb der Fußball-Bundesligist, Besucherinnen und Besucher, die das Verbot missachten, können fortan mit einer Gelben Karte verwarnt werden.

Es soll sich dabei nicht nur um reine Symbolik handeln: Wer die Hausregeln abermals bewusst missachtet, sieht die Rote Karte und kann des Stadions verwiesen werden.

Der SC Freiburg führt diese Verschärfung ein, weil sich offenbar nicht alle Besucherinnen und Besucher an das Rauchverbot hielten. Die Motivation, das Verbot konsequenter durchzusetzen, sei aus dem Klub gekommen, sagte SC-Sprecher Holger Rehm-Engel der „Badischen Zeitung“. In der Haus- und Stadionordnung gelte ein Rauchverbot - und zwar für „sämtliche Rauchwaren“, also auch für E-Zigaretten.

Cannabis und Schizophrenie

(2.12.2023) Der Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Schizophrenieerkrankungen beschäftigt weltweit die medizinische Wissenschaft und konnte kürzlich wieder mittels einer Studie aus sieben Millionen Gesundheitsdaten belegt werden. Demnach hätten bis zu 30 Prozent der Schizophreniefälle bei jungen Männern (21 bis 30 Jahre) verhindert werden können, wenn sie Cannabiskonsum vermieden hätten. Gabriele Wörgötter, Psychiaterin: „Ein Schizophrenie mit begleitender Cannabisabhängigkeit ist sehr kompliziert zu behandeln.“

Auszug aus Tiroler Tageszeitung

Statistik

13 Mrd. Zigaretten wurden 2022 in Österreich verkauft. Durchschnittspreis pro 20-Stück-Packung ca. 5,50 Euro (BRD 6,53 Euro). Staatseinnahmen aus der Tabaksteuer 2,07 Mrd. Euro. Die Ausgaben durch Raucherkrankheit, Produktionsausfall usw. beträgt ca. 8 Mrd. Euro.

Big Tobacco schuldig im Sinne der Anklage

Die Tabakunternehmen müssen „korrigierende Erklärungen“ veröffentlichen, die der amerikanischen Öffentlichkeit die Wahrheit über die tödlichen Folgen des Rauchens und des Passivrauchens sowie über das Suchtpotenzial des Rauchens sagen.

Diese „Corrective Statements“ müssen in Zeitungen, Fernsehspots, auf den Websites der Unternehmen, auf Zigarettenpackungen und in Einzelhandelsgeschäften neben den Zigarettenauslagen erscheinen.

Die Tabakkonzerne haben einen langen Rechtsstreit geführt, um diese korrigierenden Hinweise abzuschwächen und zu verzögern, und sich unter anderem mehr als 16 Jahre lang gegen die Auflage gewehrt, die Hinweise in den Geschäften anzubringen.

Nach einer im Dezember 2022 ergangenen gerichtlichen Verfügung müssen die Tabakunternehmen nun endlich in mehr als 200.000 Geschäften, die Zigaretten verkaufen, Schilder mit entsprechenden Hinweisen anbringen. Die Schilder müssen zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2023 angebracht werden und bleiben 21 Monate lang in den Geschäften. Die Schilder werden sowohl in englischer als auch in spanischer Sprache angebracht, wobei letztere in geografischen Gebieten mit einer großen spanischsprachigen Bevölkerung erforderlich ist.

Seit 2017 erscheinen die korrekten Angaben auch in Zeitungs- und Fernsehwerbungen, auf Zigarettenpackungen sowie auf den Websites und Social-Media-Seiten der Unternehmen, die Zigarettenmarken vertreiben.

Die korrigierenden Aussagen bieten den Verbrauchern wahrheitsgemäße Informationen über:

- die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Rauchens
- das Suchtpotenzial von Rauchen und Nikotin
- das Fehlen signifikanter gesundheitlicher Vorteile von Zigaretten, die als leicht oder mit niedrigem Teergehalt beworben werden
- die Manipulationen der Zigarettenhersteller bei der Gestaltung und Zusammensetzung von Zigaretten, um eine optimale Nikotinabgabe zu gewährleisten
- die gesundheitsschädlichen Aus-

wirkungen des Passivrauchens.

Am 17. August 2006 verkündete Richterin Kessler ihr Urteil gegen die großen US-Tabakkonzerne. In einer 1.683-seitigen Stellungnahme führte Richterin Kessler detailliert aus, wie die Tabakkonzerne „ihre tödlichen Produkte mit Eifer, mit Täuschung, mit einem zielstrebigem Fokus auf ihren finanziellen Erfolg und ohne Rücksicht auf die menschlichen Tragödien oder sozialen Kosten, die dieser Erfolg mit sich brachte, vermarktet und verkauft haben.“

Richterin Kessler schloss mit den Worten: „Die Beweise in diesem Fall belegen eindeutig, dass die Beklagten ihre rechtswidrigen Aktivitäten nicht eingestellt haben.... Ihr fortgesetztes Fehlverhalten führt die Verbraucher in die Irre, um die Einnahmen der Beklagten zu maximieren, indem sie neue Raucher rekrutieren (von denen die meisten unter 18 Jahre alt sind), die derzeitigen Raucher daran hindern, mit dem Rauchen aufzuhören, und so die Branche am Leben erhalten.“

Im Mai 2009 bestätigte ein Dreiergremium des *U.S. Court of Appeals for the District of Columbia* einstimmig das Urteil von Richterin Kessler und fast alle ihre Rechtsmittel, einschließlich der Richtigstellungserklärungen. Im Jahr 2010 lehnte es der Oberste Gerichtshof der USA ab, die Berufung in diesem Fall anzuhören.

Abhilfemaßnahmen

Trotz des überwältigenden Fehlverhaltens, das sie feststellte, war Richterin Kessler bei den Abhilfemaßnahmen, die sie der Tabakindustrie auferlegen konnte, aufgrund eines umstrittenen Urteils des Berufungsgerichts, das finanzielle Abhilfemaßnahmen im Rahmen des „RICO-Gesetzes“ einschränkte, eingeschränkt. Zusätzlich zu den Berichtigungserklärungen verhängte Richterin Kessler Abhilfemaßnahmen, die:

- Den Tabakunternehmen wird untersagt, in Zukunft betrügerische Handlungen zu begehen oder falsche, irreführende oder täuschende Angaben über Zigaretten und deren Gesundheitsrisiken zu machen.
- Verbot von Begriffen wie „niedriger Teergehalt“, „leicht“, „ultraleicht“,

„mild“ und „natürlich“, die verwendet wurden, um die Verbraucher über die Gesundheitsrisiken des Rauchens irrezuführen.

- Ausweitung der bestehenden Anforderungen an die Tabakkonzerne, ihre internen Dokumente, die im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten erstellt werden, zu veröffentlichen.
- Die Tabakunternehmen sollen verpflichtet werden, der Regierung jährlich über ihre Marketingdaten Bericht zu erstatten.

Dieser Fall und die korrigierenden Erklärungen erinnern daran, dass die schrecklichen Folgen des Tabakkonsums kein Zufall sind. Sie sind direkt auf die betrügerischen und sogar illegalen Praktiken der Tabakindustrie zurückzuführen. Während die Tabakunternehmen nun versuchen, sich als verantwortungsbewusste Unternehmen darzustellen, die sich für die Eindämmung des Rauchens einsetzen, zeigt dieser Fall, dass sie die Hauptursache des Problems sind.

Zuletzt aktualisiert am 27.6.2023
www.tobaccofreekids.org

Ehrung?

Sehr geehrte Leser!

Es wäre höchst an der Zeit, das unermüdliche Schaffen von Robert Rockenbauer - ein österreichischer Visionär für Gesundheit und Wohlergehen - nach 49 Jahren Einsatz entsprechend zu würdigen. Die Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher hat wesentlich dazu beigetragen, dass heute Nichtraucher in vielen Bereichen vor dem Passivrauchen geschützt werden. 1992 erhielt Rockenbauer das „Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich“. Seine Kollegen in Deutschland wurden schon längst mit dem **Bundesverdienstkreuz** geehrt. So eine hohe Auszeichnung ist der Schutzgemeinschaft noch nicht zuteil geworden. Wer könnte den zuständigen Stellen in der Stadt Innsbruck, im Land Tirol und beim Bund einen Anstoß geben, eine ähnlich hohe Auszeichnung auch Herrn Rockenbauer von der Schutzgemeinschaft zu überreichen?

Wilhelm Haller, aktives Mitglied

Hoffnung auf richtige Informationen?

Die Krankenschwester Ailsa Rutter verteidigt immer noch „Fresh and Balance“ und auch Deborah Arnott (Consumer Education für die Financial Services Authority und seit 2003 bei ASH London, die sich ASH UK nennt) erkennen nicht, dass sie auf dem falschen Weg sind und Big Tobacco helfen, im Geschäft zu bleiben. Aber Sheila Duffy von ASH Schottland ist eine Hoffnung: Am 22.9. 2023 schrieb Stan Shatenstein:

Sheila Duffy, Geschäftsführerin von ASH (Aktion für Rauchen und Gesundheit) Schottland, schrieb in ihrem Kommentar: „Wir haben in den letzten zwei bis drei Jahren einen kometenhaften Anstieg der Nutzung von E-Zigaretten durch Kinder erlebt, der ausschließlich auf Wegwerf-E-Zigaretten zurückzuführen ist, die in leuchtenden Farben, mit süßem Geschmack, billig und leicht zu bekommen sind. Diese Geräte werden derzeit überwiegend von Minderjährigen benutzt.“

Erkennen die Führungskräfte der in London ansässigen ASH und von Fresh and Balance an, dass dies die Realität im Vereinigten Königreich und in einer wachsenden Zahl von Ländern weltweit ist?

Allein in diesem Thread haben Befürworter der Tabakkontrolle in Tansania, Finnland, Belgien, der Türkei und bei ENSP Kritik und Besorgnis über das Dampfen geäußert, und ich weiß, dass ihre Bedenken unbestreitbar von nahezu der gesamten Gemeinschaft der Tabakindustrie geteilt werden. Warum glauben Sie, dass eine begrenzte Anzahl von Experten in England die einzigen sind, die ein günstiges Kosten-Nutzen-Profil für das Dampfen sehen, während der Rest der Welt es als ein neues und vermeidbares Risiko betrachtet? Ohne Sarkasmus frage ich, ob Sie glauben, dass der Rest von uns die gleichen Studien liest, die gleichen Berichte sieht, sie aber nicht versteht?

Ich habe mir die Fresh-Werbung angesehen, und diese persönlichen Geschichten sind beeindruckend und ihre Protagonisten lobenswert, aber haben Sie nicht auch all die Interviews mit dampfenden Jugendlichen im Vereinigten Königreich und anderswo gesehen, die bereits mit ihrer Niko-

tinsucht zu kämpfen haben und ihre Entscheidung zum Dampfen zutiefst bereuen, vor allem in einer Zeit, in der immer weniger Jugendliche mit dem Zigarettenrauchen anfangen?

Ich habe auch erlebt, wie englische Befürworter das australische medizinische Modell verunglimpft haben, das so viele von uns für einen aufgeklärteren, fortschrittlicheren Ansatz halten. Glauben Sie nicht, dass ein kommerzielles Verbot in Verbindung mit einem medizinischen Modell des Dampfens zur Entwöhnung weniger riskant wäre? Warum eigentlich nicht?

Es gibt viele Äußerungen, in denen die Besorgnis über die Umwelt durch Einwegdampfer zum Ausdruck gebracht wird, aber Besorgnis ist nicht genug. Zigarettenstummel sind bereits eine Umweltkatastrophe, und die komplexen Nebenprodukte und Abfälle beim Dampfen sind noch schlimmer. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Fresh-Kampagne zurückkommen und bedauere die passiv-aggressive Kritik an ASH Scotland in dieser Erklärung: 'Es ist wichtig, dass wir diese Kampagnen weiterführen, und das Fehlen solcher Kampagnen in anderen Teilen Großbritanniens, einschließlich Schottland, ist sehr besorgniserregend'."

Ich stehe zu Sheila und ASH Scotland, die bewundernswerte Arbeit leisten. Wir stehen in ihrer Schuld. Das ist keine passive Aggression meinerseits, sondern direkte Kritik: Die weltweite Gemeinschaft zur Eindämmung des Tabakkonsums schuldet den englischen Befürwortern und Organisationen, die den Gebrauch von E-Zigaretten fördern, keine Dankbarkeit. Vom unaufrichtigen Beharren auf dem „Wert“ des absolut unbewiesenen Mythos „95 % sicherer“ bis hin zu den heutigen Kampagnen werden diejenigen unter Ihnen, die diese Aktionen durchführen, eines Tages viel zu bereuen haben, ja, genau wie die Raucher, die krank werden. Aber Millionen junger Menschen von heute werden einen hohen Preis zahlen, wenn Sie es herausgefunden haben.

Ich mag nicht subtil sein, aber ich lese diese unsinnigen Behauptungen

schon seit Jahren, und es reicht mir. Die Wissenschaft und der gesunde Menschenverstand unterstützen Ihre hochriskante Befürwortung nicht.

Stan Shatenstein

Editor & Publisher, STAN Bulletin

Kurznachrichten

Das Rauchen tötet im Durchschnitt jeden Tag 1.200 Amerikaner. Passivrauch tötet jedes Jahr 38.000 Amerikaner. Es gibt kein sicheres Maß für die Belastung durch Passivrauchen.

Jedes Jahr sterben mehr Menschen durch Rauchen als durch Mord, AIDS, Selbstmord, Drogen, Autounfälle und Alkohol zusammen.

Rauchen verursacht Herzkrankheiten, Emphyse, akute myeloische Leukämie und Krebs in Mund, Speiseröhre, Kehlkopf, Lunge, Magen, Niere, Blase und Bauchspeicheldrüse.

Rauchen verursacht auch eine verminderte Fruchtbarkeit, ein niedriges Geburtsgewicht bei Neugeborenen und Gebärmutterhalskrebs.

Rauchen macht stark süchtig. Nikotin ist die süchtig machende Droge im Tabak.

Die Zigarettenhersteller haben absichtlich Zigaretten entwickelt, die genug Nikotin enthalten, um eine dauerhafte Abhängigkeit zu erzeugen.

Altria, R.J. Reynolds Tobacco, Lorillard und Philipp Morris USA entwickeln Zigaretten, um Sie süchtig zu machen.

Zigarettenhersteller steuern die Wirkung und Abgabe von Nikotin auf vielerlei Weise, z. B. durch die Gestaltung von Filtern und die Auswahl von Zigarettenpapier, um die Aufnahme von Nikotin zu maximieren, durch die Zugabe von Ammoniak, um den Geschmack der Zigarette weniger hart zu machen, und durch die Kontrolle der physikalischen und chemischen Zusammensetzung der Tabakmischung.

Dringender Handlungsbedarf zum Schutz von Kindern und zur Verhinderung des Konsums von E-Zigaretten

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Kontrolle von E-Zigaretten, um Kinder und Nichtraucher zu schützen und die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung zu minimieren. Es ist nicht erwiesen, dass E-Zigaretten als Konsumgüter wirksam sind, um den Tabakkonsum in der Bevölkerung zu beenden.

E-Zigaretten sind auf dem freien Markt zugelassen und werden aggressiv an junge Menschen vermarktet. Vierunddreißig Länder verbieten den Verkauf von E-Zigaretten, in 88 Ländern gibt es kein Mindestalter für den Kauf von E-Zigaretten und in 74 Ländern gibt es keine Vorschriften für diese schädlichen Produkte.

„Kinder werden schon in jungen Jahren für den Gebrauch von E-Zigaretten gewonnen und können süchtig nach Nikotin werden“, sagte Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der WHO. „Ich fordere die Länder auf, strenge Maßnahmen zur Verhinderung des Konsums zu ergreifen, um ihre Bürger, insbesondere ihre Kinder und Jugendlichen, zu schützen.“

Auch wenn die langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht vollständig geklärt sind, steht fest, dass sie toxische Substanzen freisetzen, von denen einige als krebserregend bekannt sind und einige das Risiko von Herz- und Lungenerkrankungen erhöhen. Der Konsum von E-Zigaretten kann auch die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen und bei jungen Menschen zu Lernstörungen führen. Die Exposition des Fötus gegenüber E-Zigaretten kann sich bei schwangeren Frauen negativ auf die Entwicklung des Fötus auswirken. Die Exposition gegenüber den Emissionen von E-Zigaretten birgt auch Risiken für umstehende Personen.

„E-Zigaretten werden über soziale Medien und Influencer in weit über 1.000 Geschmacksrichtungen an Kinder verkauft. Der Konsum von E-Zigaretten unter Kindern und Jugendlichen nimmt in alarmierender Weise zu und übersteigt in vielen Ländern den Konsum von Erwachsenen“, sagte Dr. Rüdiger Krech, WHO-Direktor für Gesundheitsförderung.

In allen WHO-Regionen ist der Konsum von E-Zigaretten bei Kindern zwischen 13 und 15 Jahren höher als bei Erwachsenen. In Kanada hat sich die Rate des E-Zigarettenkonsums bei den 16- bis 19-Jährigen zwischen 2017 und 2022 verdoppelt, und in England (Vereinigtes Königreich) hat sich die Zahl der jungen Nutzer in den letzten drei Jahren verdreifacht.

Selbst ein kurzer Kontakt mit E-Zigaretten-Inhalten in sozialen Medien kann mit einer verstärkten Absicht,



Poster A/17 (42x59 cm), 2,20 Euro

diese Produkte zu nutzen, sowie mit einer positiveren Einstellung gegenüber E-Zigaretten einhergehen. Studien zeigen übereinstimmend, dass junge Menschen, die E-Zigaretten konsumieren, später mit fast dreimal höherer Wahrscheinlichkeit zu Zigaretten greifen.

Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die Aufnahme von E-Zigaretten zu verhindern und der Nikotinsucht entgegenzuwirken, und zwar im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zur Eindämmung des Tabakkonsums und unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten.

• In Ländern, die den Verkauf von E-Zigaretten verbieten, sollte die Umsetzung des Verbots verstärkt und die Überwachung und Beobachtung fortgesetzt werden, um Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

zu unterstützen und eine strenge Durchsetzung sicherzustellen; und

• Wenn Länder die Kommerzialisierung (Verkauf, Import, Vertrieb und Herstellung) von E-Zigaretten als Konsumgüter zulassen, sollten sie für strenge Vorschriften sorgen, um ihre Attraktivität und ihren Schaden für die Bevölkerung zu verringern, einschließlich eines Verbots aller Geschmacksrichtungen, einer Begrenzung der Nikotinkonzentration und -qualität sowie einer Besteuerung.

Strategien zur Raucherentwöhnung sollten auf den besten verfügbaren Beweisen für die Wirksamkeit beruhen, mit anderen Maßnahmen zur Tabakkontrolle einhergehen und überwacht und bewertet werden.

Jede Regierung, die eine Strategie zur Raucherentwöhnung unter Verwendung von E-Zigaretten verfolgt, sollte die Bedingungen, unter denen die Produkte zugänglich sind, kontrollieren, um angemessene klinische Bedingungen zu gewährleisten, und die Produkte als Arzneimittel regulieren (einschließlich einer Zulassung als Arzneimittel). Die Entscheidung, ein Ziel der Raucherentwöhnung zu verfolgen, selbst in einer solchen kontrollierten Form, sollte nur unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten sowie des Risikos der Akzeptanz und nach Ausschöpfung anderer bewährter Strategien zur Raucherentwöhnung getroffen werden.

Die Tabakindustrie profitiert von der Zerstörung der Gesundheit und nutzt diese neueren Produkte, um sich einen Platz am Tisch der politischen Entscheidungsträger bei den Regierungen zu sichern und Lobbyarbeit gegen die Gesundheitspolitik zu betreiben. Die Tabakindustrie finanziert und fördert falsche Beweise, um zu argumentieren, dass diese Produkte weniger schädlich sind, während sie gleichzeitig diese Produkte bei Kindern und Nichtrauchern stark bewirbt und weiterhin Milliarden von Zigaretten verkauft. Es sind entschlossene Maßnahmen erforderlich, um die Verbreitung von E-Zigaretten zu verhindern, da es immer mehr Beweise für ihren Gebrauch durch Kinder und Jugendliche und für gesundheitliche Schäden gibt.

Alle reden vom Klima. Klimawandel, Veränderung des Weltklimas, Abschmelzen der Polkappen, Erhöhung des Meeresspiegels. Dinge, die wir verhindern wollen oder müssen. Sie haben bereits Klimaaktivisten auf den Plan gerufen, die sich eifrig darum bemühen, das Klima zu retten. Ihre Methoden sind teilweise obskur. Sie kleben sich auf Fahrbahnen und Fußwegen fest und meinen offenbar, das Klima habe dadurch Mitleid mit ihnen. Oder ist es ein Appell an Passanten, sich ebenfalls für die Rettung des Klimas einzusetzen?

Doch wer das Klima retten will, muss sich anders engagieren. Wichtigster Klimaschädling ist das Abholzen großer Waldflächen. Ein wesentlicher Verursacher ist die Tabakdrogenindustrie, die damit den Anbau von Tabakpflanzen in hoher Stückzahl ermöglichen will. Weil nach der Ernte der Boden gewöhnlich erodiert ist, wird nach neuen Anbauflächen gesucht. Verlierer sind die Bauern, denen der Boden zur Anpflanzung von Obst und Gemüse und zur Aussaat von Getreide entzogen wurde. Tabak bringt nun mal mehr Gewinn als Pflanzen zur Ernährung von Menschen und Haustieren.

Unsere Klimaaktivisten wären wirklich erfolgreich, wenn sie sich für ein Verbot von Anbau, Ernte, Verarbeitung, Vermarktung und Gebrauch von Tabakdrogen einsetzten. Diese Drogen ruinieren nicht nur Leben und Gesundheit der Menschen, sondern auch die von Natur und Umwelt. Doch angesichts der riesigen Gewinne aus der Vermarktung von Tabakprodukten haben die Klimaschützer gegenüber der Tabakdrogenwirtschaft nicht die geringste Chance. Geld regiert die Welt!

„Rettet den Regenwald“ sollte die Forderung der Klimaretter lauten. Pflanzen und Bäume nehmen den CO₂-Ausstoß auf und setzen dafür den für Menschen und Tiere wichtigen Sauerstoff frei. Dieser natürliche Kreislauf darf nicht durch menschliches Zutun im Interesse des Profits beeinträchtigt werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, für jeweils 300 Zigaretten würde jeweils ein Baum geopfert. Dadurch werden Jahr für Jahr 1,2 Millionen Hektar Waldland gerodet. Das hat enormen Einfluss auch auf das Klima.

Prima Klima

Es wäre dringend nötig, dies alles der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Sie soll wissen, was wirklich notwendig ist, um bei der Rettung des Klimas entscheidend voranzukommen. Mit einem Transparent in der Hand und einer Zigarette im Mund leistet man dem Klima einen Bärendienst. Hier demonstrieren die falschen Freunde. Die Losung muss heißen: **„Schützt das Klima – Weg mit den Tabakdrogen!“**. So erst wird ein Schuh daraus.

Die WHO kommt zu dem Schluss: „Dem Zigarettenkonsum Einhalt zu gebieten könnte mehr für die Gesundheit in armen Ländern bedeuten als sämtliche medizinischen Präventivmaßnahmen.“ Noch wichtiger ist es, die Gesundheit von Natur und Umwelt zu bewahren, indem der Tabakdrogengebrauch radikal unterbunden wird. Anders wird der Klimawandel wohl kaum zu verhindern sein. Wer das Klima retten will, muss sich auf dieses Ziel fokussieren.

Doch Raucher lassen sich durch solche Sprüche keineswegs beeindrucken. Sie halten den Tabakdrogengebrauch für ihr gutes Recht als mündige Bürger. Was aber meinen die Bosse der Tabakdrogenindustrie dazu? Sie sind in der Mehrzahl Nichtraucher. Ihre Meinung: „Wir rauchen dieses Scheißzeug doch nicht, wir verkaufen es bloß. Das Recht auf Rauchen überlassen wir den Jungen, den Armen und den Dummen.“

Wer Tabakdrogen braucht, schadet sich nicht nur selbst, sondern wird auch noch verhöhnt von den Bossen, die das „Scheißzeug“ herstellen und mit deftigem Gewinn unter die Leute bringen, die sich gern vergiften. Wer also will zu den Dummen gehören, die der Tabakdrogenindustrie auf den Leim gekrochen sind und nicht nur sich selbst, sondern auch der Umwelt und dem Weltklima Schaden zufügen? Dieser Leim ist viel haftbarer als jener, mit dem sich verrückte Klimaaktivisten auf Gehwegen und Straßen festkleben, um ihren Protest zu manifestieren.

Die Tabakwerbestrategen wissen: Wir müssen Kinder so früh wie möglich an die Angel bekommen! Wenn bei ihnen der Verstand einsetzt, dann ist es meist schon zu spät. Tabakwerbung lauert überall. In Deutschland zieren deren Werbebotschaften ganze Straßenzüge. Im übrigen Europa sind solche Werbeplakatierungen untersagt. Doch in Film und Fernsehen wird geraucht, was das Zeug hält. Solche indirekten Verlockungen sind gewöhnlich wirksamer als eine direkte Werbung.

Was ist zu tun, um dem für Mensch und Natur äußerst gefährlichen Tabakdrogengebrauch endgültig den Garaus zu machen? Die Politik verhält sich abwartend, weil sie sich offensichtlich der übermächtigen Drogenindustrie nicht gewachsen fühlt. Deren Profite sind gewaltig – und das will sie, die Politik, nicht antasten. Politik ist nur der Spielraum, den die Wirtschaft ihr lässt, meinte Dieter Hildebrandt. Kurt Tucholsky stellte bereits 1919 fest: „Politik kann man in diesem Lande definieren als die Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke mit Hilfe der Gesetzgebung.“

Die Politik muss sich also den Profitinteressen der mächtigen Konzerne beugen. Es entsteht eine Tabakdrogenepidemie mit hohem Schadenspotenzial. Weltweit sterben jedes Jahr 8 Millionen Menschen durch aktives Qualmen und 1,2 Millionen durch erzwungenes Mitrauchen, darunter 300.000 Kinder. Allein in Deutschland beläuft sich der volkswirtschaftliche Schaden auf jährlich etwa 100 Milliarden Euro. Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Pinke-pinke, wer hat so viel Geld? Hört, hört! Nicht die Superreichen müssen ihren Geldsegen opfern. Zur Kasse gebeten werden die einfachen Steuerzahler, denen Jahr für Jahr mehr von ihrem schwindenden Einkommen abgeknöpft wird.

Zurück zum Klima. Die Verschwendungssucht der oberen Zehntausend kappt auch die natürlichen Ressourcen unseres Planeten. Natürliche Kreisläufe werden massiv gestört. Die Natur rächt sich bereits heute durch auffallend stärkere Wetterunbilden. Wir sind dabei, das Leben auf unserer Erde auszulöschen. Unsere Vernunft sollte uns gebieten, nun endlich „Stopp!“ zu rufen.

Dr. Wolfgang Schwarz

Jeder Mensch hat das Bedürfnis, sich wohlfühlen. Für den einen ist es der Wunsch nach bester Gesundheit, das heißt, nicht krank zu sein und beschwerdefrei zu leben. Andere gehen noch weiter und schließen ein harmonisches Verhältnis zur Natur und zu anderen Menschen ein. Ich bin entspannt und fühle mich wohl in meiner Haut. Als soziales Wesen aber ist für mich neben Aktivität und Entspannung auch eine erkenntnisfördernde Kommunikation mit befreundeten und selbst fremden Menschen nützlich.

Durch solche Austausch finde ich mich in meiner Meinung bestätigt oder muss mich mit anderen Auffassungen auseinandersetzen. So gewinne ich neue, für mich wichtige Erkenntnisse. Diese helfen mir, mich in meiner Umwelt wohlfühlen. Doch wenn meine Gesprächspartner aggressiv reagieren? Kann ich mich dann noch wohlfühlen?

Ein wesentlicher Grund für solche Konflikte ist das Rauchen. Qualmer halten es für ihr gutes Recht, ihren blauen Dunst in die Luft zu blasen. Rauchgegner fühlen sich in der Regel höchst unwohl, wenn sie dem Qualm auf kürzere oder gar längere Dauer ausgesetzt sind. Raucherräume sind für sie keine Wohlfühloasen. In den meisten Gaststätten gibt es bereits keine Raucheroasen mehr. Alle Gäste sollen sich hier wohlfühlen, meinen verantwortungsvolle Wirtsleute. (In Österreich gibt es vorbildlich ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie, Anm.)

Rücksicht auf andere? Raucher tun sich in der Regel schwer damit. Wo das Rauchen nicht ausdrücklich verboten ist darf ich doch wohl mit meiner Zigarette ein wärmendes Feuerchen anzünden? Damit schaffe ich mir meine Wohlfühloase! Wirklich? Darf ich mich wohlfühlen, wenn ich rauchen muss, ob ich will oder nicht? Meine Abhängigkeit vom Tabak-Nikotindrogengebrauch ist mir inzwischen zur lästigen Gewohnheit geworden.

Viele Tabakdrogensüchtige stöhnen bereits: „Hätte ich mich doch nie auf das Tabakrauchen eingelassen!“. Hinterher ist man doch immer schlauer. Früher – in jüngeren Jahren und noch unerfahren – fällt so mancher auf scheinbar vielversprechende Verlockungen herein. Sind das wirklich



gute Freunde, die einem die geöffnete Zigarettenpackung unter die Nase halten und mich einladen: „Probiere doch einfach mal!“. Soll oder möchte ich dieser Aufforderung folgen oder will man mich an der Nase herumführen?

Wer selbstbestimmt denkt und handelt lässt sich nicht wie im Zirkus an der Nase herumführen. Er hat gelernt „nein!“ zu sagen. Nein zum Tabakdrogengebrauch, nein zu der Droge, die hergestellt wird, um den Produzenten einen Riesenprofit zu beschaffen. Anbau, Ernte, Verarbeitung, Vermarktung und Gebrauch von Tabak ruinieren Natur und Umwelt und tragen entscheidend zum Klimawandel bei. Ist das nicht ein wichtiger Hinweis für euch Klimaaktivisten?

Um einem Klimawandel Paroli zu bieten, muss der Tabakdrogengebrauch mitsamt seinen Vorstufen und Erscheinungsformen radikal beseitigt werden. Ein wirksamer Schutz unseres mediterranen Klimas beschert uns auch die ersehnten Wohlfühloasen. Sich wohlfühlen ist wohl doch erstrebenswerter als in stinkendem blauem Dunst zu verharren. Wer sich darin wohlfühlt, der leidet offensichtlich unter deutlichen Sinnestäuschungen. Was für ein bedauernswerter Mensch, der so arg getäuscht wird! Doch es gibt einen Rettungsanker: **Mach Schluss mit dem Rauchen!**

Davon profitieren auch Personen im Lebensumfeld derer, die dem Rauchen „ade!“ sagen. Der Kreis gestandener Nichtraucher bildet wahre Wohlfühloasen, in denen sich gut sprechen, singen und alkoholfrei trinken lässt. Wohlfühlen vollzieht sich am besten bei Spaziergängen in der freien Natur oder beim Besuch von Theater- und Konzertaufführungen. Achtung: Rauchen im Wald ist verboten, doch Küssen dort ist erlaubt. Waldesluft trägt in vollen Zügen zur Gesundheit bei. Und die ist wichtig, um sich rundum wohlfühlen. Eine ausgiebige Wandertour

im Wald und auf Wiesen verschafft uns wahre Freude!

Wer ausgiebig und mit vollem Einsatz wandert, vergisst auch bald seine sonst heißgeliebte Zigarette. Mit beiden Händen an den Rucksackriemen stört jeder Griff nach dem Rauchutensil. Das Quarzen wird überflüssig. Kaum jemand wird es vermischen. Doch dann winkt ein Rastplatz. Hinsetzen und ausruhen. Ein kräftiger Schluck aus der Wasserflasche. Tief durchatmen und die frische Luft genießen. Aber wenn ich mir jetzt eine Zigarette gönne, ist es mit der frischen Luft vorbei. Dann lass es doch lieber!

Du wirst merken, wie du dich dann wohlfühlst. Deine Wanderfreunde auf Tour werden dir dankbar sein, wenn du sie nicht umnebelst. Das fördert die Verbundenheit mit ihnen. Einer japanischen Umfrage zufolge empfinden 83 Prozent der Menschen ab 18 Jahren Zigarettenrauch als unangenehm. Diese Erkenntnis sollte unbedingt auch europaweit vermittelt werden. Die hiesigen Gesundheitsbehörden haben die Verpflichtung, darüber aufzuklären und wirksame Verhaltensregeln zu publizieren.

Wer nach diesen Regeln lebt, schafft für sich und für andere die Voraussetzung, um sich wohlfühlen.

Dr. Wolfgang Schwarz

Rauchverbote werden missachtet

Das absolute Rauchverbot in der Gastronomie wird leider nicht immer eingehalten. Offenbar rechnen die Betreiber nicht mit Kontrollen. Im Freien gilt: Nach oben hin überdeckte Bereiche, die zu mehr als der Hälfte ihrer seitlichen Flächen von Wänden umschlossen sind, gelten als Räume und damit gilt ein Rauchverbot! Wirte rechnen mit der Unkenntnis ihrer Gäste. Und wenn doch mal jemand nachfragt, ob hier das Rauchen erlaubt sei, dann heißt es frech: „Hier darf geraucht werden, weil wir im Freien sind.“

Achtung! Überdeckte Bereiche mit zur Hälfte oder weniger umschlossenen Wände gelten als Freifläche und es darf geraucht werden. Nach oben hin gänzlich offene Bereiche gelten ebenfalls als Freifläche.

Auswahltasten an Zigarettenautomaten müssen Warnhinweise haben

Karlsruhe – Schon Auswahltasten bei Zigarettenautomaten an Supermarktkassen müssen Warnhinweise haben. Das gilt zumindest dann, wenn Abbildungen von Zigarettenpackungen auf den Tasten zu sehen sind. Das hat der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 176/19) entschieden.

Damit hatte eine Klage der Nichtraucherinitiative Pro Rauchfrei teilweise Erfolg. Sie hatte sich daran gestört, dass an den Kassen in zwei Münchner Supermärkten Zigaretten über Automaten angeboten wurden, ohne dass Warnhinweise für den Kunden von außen zu sehen waren.

Die höchsten deutschen Zivilrichter verurteilten den Händler hinsichtlich der Auswahltasten auf Unterlassung. Der Anti-Raucher-Initiative ist das nicht genug - sie erwägt weitere Verfahren.

Die EU-Tabakrichtlinie schreibt vor, dass auf Zigarettenpackungen große abschreckende Fotos gezeigt werden müssen. Auf den Packungen

selbst waren neben einem Warnhinweis Bilder einer schwarzen Lunge, eines Raucherbeins oder von Krebsgeschwüren zu sehen.

Die Schockbilder waren aber nicht schon am Automaten sichtbar. Auf den Auswahltasten waren lediglich Abbildungen, die an die naturgetreuen Zigarettenpackungen erinnerten. „Von einer solchen Abbildung geht ein vergleichbarer Kaufimpuls aus. Sie muss daher ebenfalls einen gesundheitsbezogenen Warnhinweis aufweisen“, so der BGH.

Die klagende Nichtraucher-Initiative Pro Rauchfrei sieht nach jahrelangem Tauziehen gegen Gutachten der Tabakindustrie einen Teilerfolg auf dem Weg, „Zigaretten aus dem Kassenbereich in lizenzierte Fachgeschäfte zu verdrängen“.

Damit müsse die Industrie nachrüsten oder ihre Automaten anders gestalten. Der Verein bedauerte aber, dass nicht schon das Verdecken der Warnhinweise durch die Automaten selbst unzulässig ist. In diesem Punkt

hatte der BGH ein Urteil des Oberlandesgerichts München bestätigt.

Der BGH setzte damit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg um, der im März entschieden hatte, dass die Schockbilder nicht zwangsläufig zu sehen sein müssen, wenn die Päckchen in einem Automaten von außen nicht sichtbar sind. Der Verbraucher spüre dann auch keinen Kaufimpuls, dem Warnhinweise entgegenwirken sollen. Damit werde das Ziel, die menschliche Gesundheit zu schützen, nicht gefährdet, so der EuGH.

Die Initiative Pro Rauchfrei will erreichen, dass Tabakwaren in der Öffentlichkeit für Minderjährige nicht sichtbar und nicht erhältlich sind. Sollte der Handel nach dem BGH-Urteil nicht sicherstellen, dass jede Darstellung, die einer Packung ähnelt, mit einem Warnhinweis versehen wird, müsse man weitere Gerichtsverfahren anstrengen, so die Initiative in einer Mitteilung.

dpa/aerzteblatt.de, 26.10.2023

Schlager-Radio-Chef verprügelt, weil er Raucher in der Tram ansprach

Berlin – Weil er Zivilcourage in der Tram bewies, wurde der Redaktionsleiter des bundesweiten Senders „Schlager Radio“ in Berlin verprügelt und beraubt.

Dabei hatte Harry Perlinger (45) noch Glück im Unglück. Denn er wurde von drei jungen Männern im Stadtteil Wedding übel zusammengeschlagen und beraubt. Das hätte wesentlich schlimmer ausgehen können.

Der Radio-Mann noch immer geschockt zu BILD: „Ich fuhr in der Nacht zu Sonntag mit der Straßenbahnlinie 13 Richtung Haltestelle Drontheimer Straße. Kurz vor zwei Uhr sah ich, wie drei junge, dunkelhaarige Männer mit ihren Verdampfern im Waggon begannen zu rauchen. Ich sprach sie freundlich an. Sagte, ich sei selber Raucher, und bitte sie höflich, doch damit zu warten, bis sie ausgestiegen seien. Und tatsächlich: Sie folgten meiner Bitte und

hörten auf.“

Doch als Harry Perlinger an der Haltestelle ausstieg, folgten ihm die Männer heimlich. Noch auf dem Bahnsteig schlugen und traten sie ihn urplötzlich von hinten brutal nieder. Traten, auch als er am Boden lag, weiter auf seinen Kopf und Körper ein. Das dauerte rund zwei Minuten. Dann raubten sie ihm sein Smartphone und zogen ihm den Ehering vom Finger.

Der Journalist kopfschüttelnd: „Während ich mich noch vor Schmerzen krümmte, rannten sie nicht einmal weg. In ganz gemäßigtem Tempo überquerten sie die Straße und flüchteten in aller Ruhe. Dann kamen mir zum Glück zwei Passanten zu Hilfe und alarmierten die Polizei.“

Die Kripo machte Fotos von den Hautabschürfungen und von den Prellungen. Die Beamten sicherten mit Wattestäbchen mögliche Erbgutspuren der Täter an seiner Jacke.

Was den Redaktionsleiter besonders empört: „Ich habe ganz höflich mit ihnen gesprochen. Es gab gar keinen verbalen Streit mit den dunkelhaarigen Männern. Doch sie müssen beschlossen haben, mir beim Aussteigen einen Denkart zu verpassen. Wenn ich mich nicht instinktiv zusammengerollt und meinen Kopf und Körper geschützt hätte, wären die Verletzungen wesentlich schlimmer ausgefallen. Und ich müsste jetzt im Krankenhaus liegen. Die hätten mich mit einem Messer ja auch abstechen können. Schade, dass Zivilcourage so brutal bestraft wird. Beim nächsten Mal werde ich garantiert nicht mehr meinen Mund aufmachen. Es ist traurig, dass es in unserer Stadt so weit gekommen ist. Ich hoffe natürlich, dass die Video-Aufzeichnungen aus der Straßenbahn helfen, die Räuber zu ermitteln.“

*Wolfgang Emrich
BILD-ZEITUNG, 17.1.2024*

Leserbriefe

Chaotische Verwirbelungen

Warum steigt Rauch in einem zugdichten Raum, nie nur nach oben? Rauch ist eine chaotische Bewegung. Selbst kleinste Luftänderungen bewirken in kürzester Zeit ein vollkommen unberechenbares Verhalten.

Einen so „luftstillen“ Raum gibt es gar nicht, dass sich die Moleküle nicht bewegen. Die große Anzahl beteiligter Partikel (Milliarden) sorgen innerhalb von Sekundenbruchteilen dafür, dass die Bewegung nicht mehr zuverlässig vorhersagbar ist.

Ohne auf subatomares Niveau runtergehen zu müssen, erzeugen schon die Atemluft der Anwesenden oder die thermische Konvektion so viel chaotische Verwirbelungen in der Luft (die man nicht sieht), dass solche Kleinstpartikel (Rauch: 1–2 tausendstel Millimeter) unkontrollierbar beeinflusst werden.

Andre K.

Balkonrauchen untersagen

Mit welcher Begründung dürfen Nikotinabhängige uns vorschreiben, wann wir unsere Balkons betreten und die Fenster öffnen dürfen bzw. können, ohne mit dem Luftschadstoffgemisch Tabakrauch geschädigt und genötigt zu werden? Richter, insbesondere wenn sie rauchen oder mit der Tabakindustrie koalieren, sind befangen und deren Urteile sind dann meistens Fehlurteile. Ich schreibe aus Erfahrung. Einige Richter ignorieren - aus welchen Gründen auch immer - unsere Rechte. Unfassbar, dass die Richter die Gesetze ignorieren und Unrecht ermöglichen. Dasselbe war in der jüngsten Vergangenheit der Fall. Wer damals Juden, Zigeuner,

Zeugen Jehovas u.a. versteckte, wurde von Richtern zum Tode verurteilt. Fehlurteile zu Gunsten gewisser Menschen sind leider auch heutzutage an der Tagesordnung.

Wir dürfen keine EINSEITIGE Rücksichtslosigkeit tolerieren, ermöglichen und fördern, sondern müssen unsere Rechte mit allen Mitteln verteidigen. Merke: Es ist immer rücksichtsvoll, die Atemluft NICHT zu verseuchen! Wir benehmen uns vorbildlich und wissen, was sich gehört, unsere Peiniger nicht.

Birgit Kübler

Unsinn

Mit Interesse habe ich Ihren Leserbrief in der BVZ gelesen (NRZ 4/2023, Seite 2 „Konsequent?“) Bei dieser Gelegenheit möchte ich anmerken, dass ich es für einen haarsträubenden Unsinn halte, wenn man einerseits die Heizung in den Räumen auf 19 oder 20 Grad drosseln soll, um Energie zu sparen, und andererseits den Betrieb und den Verkauf von sogenannten Terrassenstrahlern erlaubt oder sogar forciert.

Wenn ich unbedingt im Freien sitzen muss, obwohl es draußen schon kalt ist, dann ist es mir doch zuzumuten, dass ich eine Weste oder einen Mantel anziehe.

Dr. Hildegard Wanka

Rauchen im Auto

Kinder nicht durch Passivrauchen zu gefährden, sollte selbstverständlich sein. Außer man ist die FDP, für die die Freiheit, Kindern zu schaden, so wichtig ist, dass sie sich gegen das geplante Rauchverbot in Familienautos gestellt hat. (...)

Recht und Gesellschaft finden es völlig akzeptabel, dass man sich als Nichtraucher in der Außengastro vollschmökern lassen muss und kaum ein Gebäude betreten kann, ohne sich durch eine Traube Raucher durchzuschieben. Denn die Freiheit der Raucher endet leider zu oft nicht dort, wo

sich andere durch den Qualm belästigt fühlen. Der Nichtraucherenschutz in Deutschland ist derart rückständig, dass die WHO Deutschland für den rechtlichen Flickenteppich kritisiert.

Julia Falkenbach

Lob für Nichtraucherzeitung

Die Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher betreibt seit über vier Jahrzehnten wertvolle Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Ich kenne den Verein seit Jahrzehnten durch gemeinsame Veröffentlichungen und Pressekonferenzen und schätze die Arbeit von Herrn Rockenbauer für Innsbruck, Tirol und ganz Österreich sehr. Die Nichtraucherzeitung (NRZ) ist die einzige Fachzeitschrift, die regelmäßig und für Laien verständlich zu diesem gesundheitspolitisch wichtigen Thema in Österreich berichtet und bei Betroffenen im gesamten deutschsprachigen Raum Beachtung findet. Die NRZ enthält Artikel aus internationalen Studien ebenso wie tagesaktuellen Themen. Der kompakte und gut gestaltete Inhalt der vierteljährlichen Ausgaben sollte aus unserer Sicht - „Initiative Ärzte gegen Raucherschäden“ - in einer höheren Auflage gedruckt werden. Die Aufklärungsarbeit über neue verführerische Tabakprodukte (E-Zigaretten, Nikotinbeutel usw.) sowie Gefahren des Passivrauchens, wird von der Tagespresse nicht in der gleichen Intensität geführt, wie dies die Schutzgemeinschaft in ihrer allgemeinverständlichen Fachzeitschrift tut. Das Problem mit Passivrauch ist noch immer nicht gelöst. Mit den vielen Materialien wie Poster, Aufkleber usw. wird das Bewusstsein der Nichtraucher, besonders der Kinder und Jugendlichen gestärkt. All dies präsentiert die Schutzgemeinschaft. Ich bitte daher die Leser der NRZ, den Verein entsprechend zu unterstützen.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

„tabak- nikotin- und dampffrei“. Damit wäre meines Erachtens alles abgedeckt, also Zigaretten, Tabakerhitzer, Snus, E-Zigaretten, nikotinfreie Dampfprodukte und auch Cannabis.

Eugen Hoppe-Schultze

Nikotinbeutel

Nikotinbeutel sind ein neuer, gefährlicher Trend bei Jugendlichen. Die Zigarette ist nicht mehr so cool wie früher, und so finden sich in Umkleidekabinen mehr Nikotinbeutel als Fußballschuhe.

Rechtzeitiges und richtiges Handeln bringt den größten Nutzen. Rechtzeitig handeln kann aber nur, wer frühzeitig über die notwendigen Erkenntnisse verfügt.

CHRISTLICHE BUCHHANDLUNG

Robert Rockenbauer

6020 Innsbruck, Haller Str. 3

Montag - Freitag

10.15 - 12.30 Uhr und 15 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 0664 9302 958

www.christlichebuchhandlung.at

Große Auswahl - Beste Beratung

Parkplätze vor dem Geschäft

**33
Jahre**
1991
2024

- Fachbuchhandlung für biblisch fundierte Literatur. Für alle christlichen Konfessionen u. Altersgruppen.
- Große Auswahl an Geschenkartikeln aller Art.
- Aufgrund des 33-jährigen Bestehens gibt es sehr viele Sonderangebote mit 20, 30 und 40 Prozent Rabatt!
- **Sie finden:** Bibeln, Sachbücher zur Bibel, Kommentare, Glaubenshilfen, Lebenshilfen, Andachten, Gebete, Ehe, Familie, Erziehung, Gesundheit, Bilderbücher, Kinderbibeln, Biografien, Romane, Bildbände, Billets, Karten, Poster, div. Geschenkartikel, Kalender, Weihnachtliches usw.

Eine Tür

Eine Tür setzt Anfang und Ende. Eine Tür ist ein Zeichen für die Spannung des Lebens. In die festen Wände sind offene Türen eingebaut. Unser Leben ereignet sich in Häusern und Räumen, die beides haben, starke Mauern und bewegliche Türen. Menschen brauchen beides, schützende Mauern und offene Türen. Mauern bergen und bewahren. Türen eröffnen und verheißen. Mauern ohne Türen würden das Leben ersticken. Türen ohne feste Wände ließen das Leben erfrieren oder verwehen. Wie wunderbar ist es, durch eine Tür in ein bergendes Haus hinein- oder aus dem Begrenzten in die Weite des Lebens hinaustreten zu können. Eine Tür ist Eingang und Ausgang. Eine Tür teilt unser Leben ein in ein Innen und Außen. Eine Tür ist Ende des einen und Anfang des anderen Raumes. Eine Tür lässt eintreten und hinausgelangen. Die Tür ist immer eine Schwelle und Grenze. Sie verbindet und trennt, eröffnet und verschließt, nimmt ein und lässt heraus. Ein Tür hat immer zwei Seiten, wie das Leben.

Jesus sagt: „**Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich einght, der wird gerettet werden und wird ein- und ausgehen und Weide finden!**“ (Joh. 10,9)

Aus „Überlebensgeschichten für jeden Tag“ von Axel Kühner, zu beziehen bei: Christliche Buchhandlung, Haller Straße 3 (Mühlauer Brücke), 6020 Innsbruck Tel. 0664 9302 958, Mo - Fr 10.15 - 12.30, - 15 - 18 Uhr.

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Unterstützen auch Sie unsere Anliegen mit einem Jahresbeitrag von 30,- Euro oder Spende. Keine weiteren Verpflichtungen!

- **Nichtraucherschutz bei Menschenansammlungen auch im Freien:** Außengastronomie, Sportstadien, Konzerte, Festivals, Freilichtkino, Bäder, Liegewiesen, Parks, Zoos, Spielplätze, Bus- u. Straßenbahnhaltstellen, Fußgängerzonen, Flohmärkte, Bauernmärkte usw.
- **Jugendaufklärungsarbeit**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Raucherberatung**
- **Geregelte Raucher- Nichtraucherzeiten bei rauchenden Nachbarn**

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

nichtraucherschutz@aon.at

www.nichtraucherverein.at



Bilanz 2023

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge u. Spenden	11.261,14
Subvention Land Tirol	6.600,00
Subvention Stadt Innsbruck	7.000,00
Gesundheitsministerium	2.500,00
Sponsor/Werbung	1.450,00
Zinsen	5,88
GESAMTEINNAHMEN	28.817,02

Ausgaben

Miete	6.647,12
Strom, Heizung	506,62
Telefon	672,08
Verwaltungsaufwand, Büro, Einrichtung	749,84
Bankspesen	333,07
Nichtraucher-Zeitung inkl. Versand	13.999,31
Fahrtspesen, KFZ-Haftpflichtvers.	1.684,58
Versicherungen	483,95
Computer/Reparaturen/Neuanschaffung	318,70
Versand	78,38
Diverses	25,00
GESAMTAUSGABEN	25.498,65
SALDO per 31.12.2023	+ 3.318,37
Saldovortrag per 1.1.2023	- 2.976,50
Saldovortrag per 1.1.2024	+ 341,87